

ANFRAGE von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend ersatzlose Aufhebung des Niveau-Überganges Hürststrasse in Zürich-Affoltern/Seebach;
Unterbrechung einer regionalen Fusswegverbindung

Im Zuge des Ausbaus der SBB-Linie Seebach-Regensdorf auf Doppelspur soll der heutige Niveau-Übergang Hürststrasse ersatzlos aufgehoben werden. Der (private) Bahnübergang kann heute von den Fussgängern benützt werden. Er verbindet das Hürstquartier mit seinem Naherholungsgebiet nördlich des Bahngleises und dient den Affoltermer Schulkinder der Tagesschule Studenbühl als sicherer Schulweg.

Der Niveau-Übergang Hürststrasse ist Bestandteil der im regionalen Verkehrsplan der Region Stadt Zürich eingetragenen, bestehenden Fusswegverbindung "Bad Allenmoos - Hölzliweg - Hürststrasse - Seebacherstrasse - Schwandenholz".

Da der Regionalplan Zürich in zwei Volksabstimmungen verworfen wurde (1982 und 1983), wurde dieser 1984 durch den Regierungsrat festgesetzt. Weder der Stadtrat noch der Gemeinderat haben bis heute eine Änderung der Festlegung der Fusswegverbindung im Bereich Hürststrasse beantragt.

Der Zweck von Regionalplänen besteht darin, dass die Behörden verpflichtet sind, die darin enthaltenen Festlegungen zu respektieren. Im Fall der Fusswegverbindung beim Bahnübergang Hürst sind die zuständigen Behörden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der durchgehende Fussweg nicht unterbrochen wird.

Heute foutieren sich aber sowohl die SBB als Verursacherin des Doppelspurausbaues als auch die Stadt Zürich als "Hüterin" des Regionalplanes darum, für den Niveau-Übergang einen Ersatz (z.B. eine Fussgängerunterführung) zu erstellen. Es ist mehr als logisch, dass eine bauliche Ersatzlösung gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau erstellt werden muss, weil dadurch die Kosten um ein Vielfaches kleiner sind als bei einer nachträglichen Erstellung.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie verhält sich der Regierungsrat im Streit um den Niveau-Übergang Hürststrasse? Ist er bereit, zusammen mit den SBB und der Stadt Zürich für eine Ersatzlösung im Bereich des Bahnüberganges zu sorgen?

2. Wer muss für die Kosten der Ersatzlösung aufkommen? Die SBB als Auslöserin des Doppelspurausbaues, die Stadt Zürich als Strasseneigentümerin oder der Kanton, der die Fusswegverbindung im Regionalplan festgelegt hatte?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass der im Regionalplan festgesetzte, bestehende Fussweg auch erhalten bleibt? Ist der Regierungsrat nicht verpflichtet, darüber zu wachen, dass die im Regionalplan enthaltenen Festlegungen auch tatsächlich erfüllt werden?
4. Wer ist für die Einhaltung der Festlegungen in Regionalplänen verantwortlich, der Regierungsrat oder die Regionsbehörden (hier die Stadt Zürich)?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für eine Fussgängerunterführung
 - a) wenn sie gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau erstellt wird,
 - b) wenn sie nachträglich erstellt würde?
6. Besteht bereits ein konkretes Projekt für eine Fussgängerunterführung? Wann könnte es ausgeführt werden?
7. Welchen finanziellen Beitrag würde der Kanton an eine Fussgängerunterführung leisten und aus welchem Konto? Welcher Beitrag ist vom Bund aufgrund der "Verordnung über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr" (Verkehrstrennungsverordnung) vom 6. November 1991 zu erwarten? Hat der Kanton oder die Stadt Zürich beim Bund bereits um einen Beitrag nachgesucht, wenn nicht, weshalb nicht? Welchen Betrag müsste die Stadt Zürich allenfalls noch aufwenden?
8. Wenn sich bisher alle involvierten Instanzen aus Kostengründen gegen den Bau einer Unterführung gesträubt haben, wäre die Installierung einer Barrierenanlage bei einer Beibehaltung des Niveau-Überganges Hürststrasse denkbar und technisch möglich? Wie hoch kämen die Kosten für einen mit Barrieren gesicherten Niveau-Übergang? (Auf der Strecke Seebach-Regensdorf werden alle übrigen bestehenden Niveau-Übergänge mit Barrieren gesichert: Felsenrainstrasse, Fronwaldstrasse, Zehntenhausstrasse, Blumenfeldstrasse, etc.).

Astrid Kugler